

# HAUSHALTSSATZUNG

## des Rhein-Kreises Neuss für die Haushaltsjahre 2014 und 2015

Aufgrund des § 53 ff. der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 646) zuletzt geändert durch das Gesetz (UmlGenehmG) vom 09.04.2013 (GV. NRW. S. 194) und der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.04.2013 (GV. NRW. S. 194) hat der Kreistag mit Beschluss vom 25. März 2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

:

### § 1

1. Der **Haushaltsplan** für die Haushaltsjahre 2014 und 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält wird

	<b>2014</b>	<b>2015</b>
im <b>Ergebnisplan</b> mit		
Gesamtbetrag der Erträge auf	407.385.813 EUR	413.665.603 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	407.385.813 EUR	413.665.603 EUR
im <b>Finanzplan</b> mit		
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	399.471.705 EUR	405.824.375 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	389.193.172 EUR	392.890.913 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.223.081 EUR	4.956.665 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	26.663.830 EUR	21.769.323 EUR

festgesetzt.

2. Der **Wirtschaftsplan** des Kreiskrankenhauses Grevenbroich für das Wirtschaftsjahr 2014 wird

im <b>Erfolgsplan</b> mit	
den Erträgen auf	51.528.568 EUR
den Aufwendungen auf	51.505.444 EUR

im <b>Vermögensplan</b> mit	
den Einzahlungen auf	3.646.400 EUR
den Auszahlungen auf	3.646.400 EUR

festgesetzt.

3. Der **Wirtschaftsplan** des Kreiskrankenhauses Dormagen für das Wirtschaftsjahr 2014 wird
- |                             |                |
|-----------------------------|----------------|
| im <b>Erfolgsplan</b> mit   |                |
| den Erträgen auf            | 57.042.549 EUR |
| den Aufwendungen auf        | 57.035.638 EUR |
| im <b>Vermögensplan</b> mit |                |
| den Einzahlungen auf        | 10.391.570 EUR |
| den Auszahlungen auf        | 10.391.570 EUR |
- festgesetzt.
4. Der **Wirtschaftsplan** der Seniorenhäuser des Rhein-Kreises Neuss für das Wirtschaftsjahr 2014 wird
- |                             |               |
|-----------------------------|---------------|
| im <b>Erfolgsplan</b> mit   |               |
| den Erträgen auf            | 9.232.558 EUR |
| den Aufwendungen auf        | 9.073.500 EUR |
| im <b>Vermögensplan</b> mit |               |
| den Einzahlungen auf        | 860.000 EUR   |
| den Auszahlungen auf        | 860.000 EUR   |
- festgesetzt.

## § 2

- |  | 2014  | 2015  |
|--|-------|-------|
| 1. Der <b>Gesamtbetrag der Kredite</b> , deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird festgesetzt auf   | 0 EUR | 0 EUR |
| 2. Der <b>Gesamtbetrag der Kredite</b> , deren Aufnahme für Investitionen im Vermögensplan des Kreiskrankenhauses Grevenbroich erforderlich ist, wird für 2014 auf 1.500.000 EUR und für 2015 auf 2.500.000 EUR festgesetzt. |       |       |
| 3. Der <b>Gesamtbetrag der Kredite</b> , deren Aufnahme für Investitionen im Vermögensplan des Kreiskrankenhauses Dormagen erforderlich ist, wird für 2014 auf 8.400.000 EUR und für 2015 auf 8.000.000 EUR festgesetzt.     |       |       |
| 4. Der <b>Gesamtbetrag der Kredite</b> , deren Aufnahme für Investitionen im Vermögensplan der Seniorenhäuser des Rhein-Kreises Neuss erforderlich ist, wird auf 0 EUR festgesetzt   |       |       |

### § 3

	2014	2015
Der <b>Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b> , der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf	8.750.200 EUR	0 EUR

### § 4

	2014	2015
Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf	0 EUR	0 EUR
und		
die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf festgesetzt.	0 EUR	0 EUR

### § 5

	2014	2015
1. Der <b>Höchstbetrag der Kredite</b> , die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf	50.000.000 EUR	50.000.000 EUR
2. Der <b>Höchstbetrag der Kredite</b> , die zur Liquiditätssicherung des Wirtschaftsplanes des Kreiskrankenhauses Grevenbroich in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 EUR festgesetzt.		
3. Der <b>Höchstbetrag der Kredite</b> , die zur Liquiditätssicherung des Wirtschaftsplanes des Kreiskrankenhauses Dormagen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 EUR festgesetzt.		
4. Der <b>Höchstbetrag der Kredite</b> , die zur Liquiditätssicherung des Wirtschaftsplanes der Seniorenhäuser des Rhein-Kreises Neuss in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 EUR festgesetzt.		



## **§ 7**

Die Kreisumlage und die Mehrbelastungen sind mit je einem Viertel zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zu zahlen. Erfolgt die Wertstellung der Zahlung nicht am Fälligkeitstag, werden für die ausstehenden Beträge gemäß der §§ 247, 288 BGB Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz erhoben.

Neuss/Grevenbroich, 25. März 2014

Hans-Jürgen Petrauschke  
Landrat